

Stadt/Gemeinde:	
PLZ, Ort, Datum:	
Landkreis:	
Korrespondenzanschrift:	

Dienststelle:	
Bearbeiter/in:	
E-Mail:	
Telefon:	
Aktenzeichen	

Name Sanierungsträger:	
Bearbeiter/in:	
E-Mail:	
Telefon:	

## **Städtebauförderung 2024**

**Sachstandsbericht**

**Aufstockungsantrag**

**für das im Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW) geförderte städtebauliche Vorhaben:**

<b>im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme:</b>	Programm:

### Wichtig:

Für die Übersendung des Antrags ist der Vordruck „Hinweise zur Antragstellung“ zu beachten und das dort vorgesehene Begleitschreiben zu verwenden.

nur bei Aufstockungsantrag: Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist entsprechend dem Vordruck Rechtsaufsichtsbestätigung vorzulegen.

### Anlagen (Übersendung erfolgt jeweils als separate Datei im pdf-Format)

Kostenplan mit Darstellung zuwendungsfähiger Kosten (vgl. Nr. 1.1)

Planunterlagen (Grundrisse, Rahmenpläne, etc.) zur Visualisierung des Kostenplans (vgl. Nr. 1.1)

**1. Sachstandsbericht:**

	zuwendungsfähige Kosten		entspricht Finanzhilfe	
Förderrahmen		€		€
Entstandene bzw. noch anfallende Kosten ab 01.01. des Aufnahmejahres bis Ende 2023		€		€
Kosten im Programmjahr 2024		€		€
Weitere Kosten bis Ende des Bewilligungszeitraums		€		€
Geschätzte zuwendungsfähige Kosten bis Fertigstellung		€		€

Baubeginn	
Voraussichtliche Fertigstellung	
Ende des Bewilligungszeitraums	

**2. Stand der Durchführung:**

--

### 3. Aufstockungsantrag

Für die im festgelegten Förderrahmen nicht abgedeckten Kosten wird eine Aufstockung

der <u>bewilligten Finanzhilfe</u>		
von derzeit		€
um		€
auf		€
und damit die Erhöhung des <u>festgelegten Förderrahmens</u>		
von derzeit		€
um		€
auf		€

beantragt.

#### Begründung

(Ausführliche Erläuterung der im bisherigen Förderrahmen nicht abgedeckten Kosten)

#### Datenschutzhinweis

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg und den beauftragten Stellen zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/> abrufen. Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragte, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, [datenschutz@mlw.bwl.de](mailto:datenschutz@mlw.bwl.de).